

# **1<sup>1</sup>Vertrag über die Erbringung von Sachverständigenleistungen**

Zwischen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

vertreten durch

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- nachstehend **AG** genannt -

und

Manfred Girth, Sachverständiger f. Schimmelpilzbewertung (DEKRA-personenzertifiziert)  
Breiter Weg 213a | 39104 Magdeburg

- nachstehend **SV** genannt -

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand des Vertrages ist die Beauftragung des **SV** mit der Erstellung eines

- Wertgutachtens
- Schadensgutachtens
- Mietgutachtens
- sonstigen Gutachtens

in:

\_\_\_\_\_

auf dem Grundstück:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

2. Die Begutachtung erfolgt durch einen

- den SV persönlich
- angestellten oder freien Sachverständigen
- technischen Mitarbeiter

3. Schließen mehrere Personen diesen Vertrag gemeinsam als Auftraggeber ab, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig unwiderruflich zur Abgabe und Entgegennahme aller zur Durchführung des Vertrages notwendigen Erklärungen.

4. Vertragsänderungen und andere für die Abwicklung dieses Vertrages und des Bauvorhabens wichtigen Vereinbarungen können nicht in Textform (§ 126b) getroffen werden.

## **§ 2 Verbraucherrecht**

- Der AG ist Verbraucher gemäß § 13 BGB.

---

<sup>1</sup> Version 3.10 - 15.05.2018  
Alle Rechte bei [www.RechtsCentrum.de](http://www.RechtsCentrum.de)

Der Vertrag ist im Büro des SV unterschrieben worden.

### § 3 Aufgabenstellung und Zweck des Gutachtens

Aufgabe und Zweck des Gutachtens sind

### § 4 Honorar des SV

Das Honorar wird nach Aufwand ermittelt.

1. Folgende Stundenabrechnungssätze sind vereinbart:

auftragnehmender Sachverständiger	95,00 €
Angestellter oder freier Sachverständiger	80,00 €
Technischer Mitarbeiter	75,00 €
Technische Hilfskraft	60,00 €

Für das erstmalige Anberaumen eines Ortstermines, die Auftragsbearbeitung, das Anlegen von Akten usw. wird eine Verwaltungspauschale von 150,00 € berechnet.

2. Beratungen

Bei Beratungen zum Gutachtenergebnis ohne zusätzliche Büroarbeit erhöht sich der Stundensatz von Ziffer 3.2. um 50 %. Es können Tagessätze vereinbart werden.

3. Nebenkosten/Mehrwertsteuer

Zu den Honoraren der Ziffern 3.1. und 3.2. zahlt der AG eine Nebenkostenpauschale von 15%. Fahrtkosten (An- und Abfahrt) werden mit 0,60 €/km berechnet.

Bei Beweissicherungen und Dokumentationen werden die Nebenkosten auf Nachweis zusätzlich zu den Stundensätzen in Anlehnung an das JVEG abgerechnet.

Sämtlichen Honoraren und Nebenkosten ist die gesetzliche MwSt. hinzuzurechnen.

Pauschalhonorar

Es wird ein Pauschalhonorar inklusive aller Nebenkosten von \_\_\_\_\_ zzgl. MwSt. vereinbart. Ziffern 1, 2 und 3 gelten nicht.

### § 5 Rechnungsstellung und Zahlung

1. Nach Auftragserteilung ist ein Abschlag von 50% des voraussichtlichen Honorars zu zahlen.

2. Die Durchführung des Ortstermines und die Gutachtenbearbeitung erfolgen nach Zahlungseingang.

3. Der Restbetrag wird mit Übergabe des Gutachtens fällig.
4. Eine Verwendung des Gutachtens gegenüber Dritten oder in einem Gerichtsverfahren ist nur nach vollständiger Bezahlung des SV zulässig.
5. Eine Aufrechnung gegen die Rechnungsforderung ist nur mit rechtskräftigen oder unbestrittenen Gegenforderungen möglich.

## **§ 6 Leistungen des SV**

1. Das Gutachten wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Weitere Exemplare können gegen Bezahlung des Vervielfältigungsaufwandes erstellt werden.
2. Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrages die Hinzuziehung eines Sonderfachmannes erforderlich, erfolgt deren Beauftragung durch den AG.
3. Der SV ist nach Absprache mit dem AG berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrages auf Kosten des AG die notwendigen und üblichen Untersuchungen und Versuche nach seinem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen.
4. Zur Bearbeitung kann der SV geeignete Mitarbeiter, die er beaufsichtigt und überwacht, einsetzen.
5. Der Auftrag ist mit Erstellung des Gutachtens erfüllt. Werden Ergänzungen oder die Ausweitung des Gutachtens verlangt, ist dafür ein gesondertes Honorar nach § 3 zu entrichten.
6. Wird der SV aufgrund einer Benennung durch den AG als Zeuge vor Gericht geladen, ist ein zusätzliches Honorar nach § 3.2 zu entrichten. Eine gerichtliche Zeugengelderstattung bleibt unberücksichtigt.

## **§ 7 Kündigung**

1. Kündigt der AG den Auftrag, bevor ein Ortstermin anberaumt und durchgeführt worden ist, aus Gründen, die nicht der SV zu vertreten hat, so wird als Aufwendungsersatz ein Pauschalhonorar von 250,00 € zzgl. MwSt. fällig.
2. Bei einer Kündigung nach der Durchführung eines Ortstermines ist der bis dahin angefallene Aufwand nach § 3 zu erstatten.
3. Ist ein Pauschalhonorar vereinbart, sind bei einer Kündigung des Auftrages aus Gründen, die nicht der SV zu vertreten hat, 60% des vereinbarten Honorars zu entrichten.
4. Weitergehende Schadensersatzansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, bleiben vorbehalten.

## **§ 8 Gewährleistung/Haftung**

1. Die Gewährleistung erfolgt nach § 633ff BGB.
2. Die Haftung ist begrenzt auf die Versicherungssumme von 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden. Wird eine höhere Versicherungssumme gewünscht, ist dies gesondert zu vereinbaren. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom AG zu tragen.

## § 9 Urheberrecht

1. Der SV hat an dem von ihm gefertigten Gutachten ein Urheberrecht.
2. Der AG darf das Gutachten nur zum festgelegten Zweck (§ 2) verwenden. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des SV gestattet.

## § 10 Datenschutz

1. Nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO ist die Verwendung und Verarbeitung von persönlichen Daten des AG im Rahmen der Durchführung und Erfüllung eines Vertrages rechtmäßig und erforderlich.
2. Der SV verpflichtet sich, die persönlichen Daten des AG nicht an Dritte weiterzugeben, die mit der Erfüllung des Gutachterauftrages nicht in Verbindung stehen.
3. Die für die Gutachtenerstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Fertigstellung des Gutachtens gelöscht, es sei denn, dass der SV nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) für bestimmte gesetzlich vorgegebene Daten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der AG in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.
4. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen des erteilten Gutachterauftrages und ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Auftrag erforderlich.
5. Der AG stimmt einem Schriftverkehr per Email für die Dauer der Gutachtenerstellung zu, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

## § 11 Schweigepflicht – Vertraulichkeit

1. Der SV ist über persönliche oder geschäftliche Geheimnisse, die ihm im Rahmen seiner Gutachtertätigkeit anvertraut oder bekannt wurden, zur Verschwiegenheit verpflichtet.
2. Der SV ist zur Offenbarung nur befugt, soweit er aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet oder er vom AG ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden worden ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auftraggeber

\_\_\_\_\_

Sachverständiger

### Anlagen

Anlage 1: Widerrufsbelehrung bei Verbraucherverträgen

Anlage 2: Vorzeitiger Leistungsbeginn

- \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## **Anlage 1**

### **Widerrufsbelehrung bei Verbraucherverträgen**

#### **Widerrufsbelehrung bei Verbraucherbauverträgen**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (\*\*\*\*\*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.

Datum

Auftraggeber

#### **Gestaltungshinweis:**

*(\*\*\*\*\*) Fügen Sie Ihren Namen oder den Namen Ihres Unternehmens, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer ein. Sofern verfügbar sind zusätzlich anzugeben: Ihre Telefaxnummer und E-Mail-Adresse.*

## **Anlage 2**

### **Vorzeitiger Leistungsbeginn**

Der AG beauftragt den SV mit dem Beginn der Vertragsleistung vor Ablauf dieser 14tägigen Widerrufsfrist (Anlage 1).

Widerruft der AG den Vertrag, bevor die vereinbarte Leistung vollständig erbracht worden ist, schuldet er dem SV gemäß § 357 Abs. 8 BGB Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung.

Datum

Auftraggeber

## **Datenschutzanlage**

### **Hinweise zur Datenverarbeitung und zur Erfüllung der Informationspflichten nach der neuen DSGVO**

1. Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung im Rahmen des Gutachterauftrages durch den beauftragten SV und für alle anderen Personen, die mit der Durchführung des Gutachtens betreut sind.

Der SV verpflichtet sich, die im Vertrag vereinbarten Datenschutzregeln an zu beauftragende Dritten weiterzugeben.

2. Der AG hat dem SV folgende persönliche Kontaktdaten mitgeteilt:

- Vorname, Nachname
- Straße
- Wohnort
- Telefon
- Mobiltelefon
- Fax
- Email

3. Der AG stimmt einer Verwendung der persönlichen Daten für die Erbringung der Sachverständigenleistungen zu. Dies gilt insbesondere für eine Verwendung gegenüber den

- Baubehörden, die für das Baugewerk kontaktiert werden müssen
- Bauaufsichtsbehörden
- Finanzämtern
- Herstellern von Baumaterialien

4. Die Erhebung der Daten erfolgt

- um Sie als Auftraggeber identifizieren zu können
- zur Korrespondenz
- zur Rechnungsstellung
- zur Abwicklung der Gutachtenerstellung.

5. Die für die Auftragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gelöscht, es sei denn, dass der AN nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) für bestimmte gesetzlich vorgegebene Daten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der AG in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.